



Hygienekonzept

Hygieneplan gemäß § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Diese Festlegungen sind für alle Personen verbindlich, die sich in der Sporthalle, auf dem Schulgelände bzw. im Wirkungsbereich des Vereins aufhalten!

1. Ansprechpartner

- * Die Sporthalle „Spendekirchhof“ wird vom Landratsamt Nordhausen betrieben.
- * Verantwortlich in der Zeit der Nutzung durch den Karate-Do-Kwai Nordhausen e.V. ist Frank Pelny.

2. Raum- und Freiflächengrößen

- * Sporthalle: 12 x 24 m = 288 m².
- * Freifläche: 21 x 36 m = 756 m².

3. Raumluftechnische Ausstattung

- * Die Sporthalle verfügt über ein automatisches Lüftungssystem.
- * Die Sporthalle verfügt über mehrere kippbare Fenster auf zwei Hallenseiten.
- * Die Sporthalle verfügt über eine Nottür, die zur Lüftung genutzt werden kann.

4. Es gelten die jeweils aktuellen behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben!

- * Grundsätzlich sind 1,5 m Mindestabstand einzuhalten, auch im Training, mit Ausnahme sportartspezifischer Übungen.
- * Es sind Anwesenheitsnachweise zu führen.
- * Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden!

5. Persönliche Hygiene

- * Außerhalb des Trainings wird allen Personen die Nutzung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- * Keine Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen!
- * Husten- und Niesen in die Armbeuge und von anderen Personen weg drehen!
- * Gründliche Handhygiene! *(Z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen usw.; nach dem Toiletten-Gang.)*

6. Hygieneregeln vor, im und nach dem Training:

- * Erkrankten bzw. erkälteten Personen und Personen mit Krankheitssymptomen ist das Betreten des Schul- bzw. Trainingsgeländes verboten! Ebenso Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten.
- * Begleitpersonen ist das Betreten des Sporthallengeländes vorerst untersagt.



- * Vor dem Training warten die Teilnehmer vor der Sporthalle unter Einhaltung der Distanzregeln!
- * Die Teilnehmer betreten die Sporthalle / -fläche nur auf Aufforderung und einzeln nacheinander - Distanzregeln einhalten!
- * Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle soll eine Handdesinfektion erfolgen.
- * Ein Mund-Nasen-Schutz muss während des Trainings nicht getragen werden.
- * Partnerübungen am selben Tag immer nur mit demselben Partner!
- * Nach dem Training die Sporthalle / -fläche einzeln nacheinander verlassen.

7. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (*siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts*). Personen mit Vorerkrankungen wird besondere Vorsicht empfohlen. Unter Umständen sollten diese Personen vorerst nicht am Training teilnehmen.

8. Beratungsgespräche

Nur als Einzelgespräche unter Einhaltung der Hygieneregeln (Mindestabstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz).

9. Hygiene im Sanitärbereich

- * Die Nutzung der Sanitärbereiche ist nur einzeln und nacheinander gestattet.
- * Anschließend sind für ca. 20 Sekunden die Hände mit Seife zu waschen.

10. Raumhygiene

- * Nach jeder Trainingseinheit ist die Sporthalle zu lüften.
- * Ausreichend Seife / Waschlotion / Desinfektionsmittel sind vorzuhalten.

11. Erste Hilfe

Einweghandschuhe sowie medizinischer Mund-Nasen-Schutz für Erste-Hilfe-Maßnahmen sind vorzuhalten.

12. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sofort dem Verein zu melden.

gez. Pelný
1. Vorsitzender

